

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.

Inserate: Die 6gespaltene Kompartimentzelle oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 20 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Von Fritz Larnow.

„Wir fragen die Gewerkschaften, bei welcher Lohnhöhe mit dieser Lohnpolitik haltgemacht werden soll. Wir fragen, ob hier überhaupt ein Ziel gegeben ist oder ob man in den Gewohnheiten der Inflationszeit beharren will?“

(„Die Lohnpolitik der Arbeitgeber“, Seite 81.)

Auf diese von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände feierlichst gestellte Frage sollen wir offenbar antworten, ob wir einen Stundenlohn etwa von 1 Mk. oder 1,50 Mk. oder 2 Mk. oder welche Lohnziffer sonst als letztes Ziel unserer Lohnpolitik ansehen. Darauf wollen wir offen und ehrlich zugeben, daß wir ein solches, zahlenmäßig ausdrückbares, endgültiges Ziel für unsere Lohnforderungen tatsächlich überhaupt nicht kennen. Und wenn nun die Arbeitgeber im Gefühl der Genugtuung, einem Schwerverbrecher das Zugeständnis seiner schändlichen Gefinnung abgelöst zu haben, mit Entrüstung feststellen, daß also das Leitmotiv der gewerkschaftlichen Lohnpolitik eine unerfüllliche, überhaupt nicht zu stillende Begehrlichkeit sei, so müssen wir diesen Vorwurf auf uns nehmen. Wir wollen uns nicht einmal darauf hinausreden, daß um deswillen keine endgültig feste Lohnhöhe genannt werden könne, weil die Kaufkraft des Geldes nicht feststeht und bei sinkender Kaufkraft der Nominallohn erhöht werden muß, um den Reallohn stabil zu erhalten. Vielmehr müssen wir uns schuldig bekennen, selbst bei gleichbleibenden Kosten der Lebenshaltung von der Forderung nach weiteren Lohnerhöhungen nicht absehen zu wollen.

Das Ziel unserer Lohnpolitik.

Es lautet: „Den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit nach Abzug nur dessen, was zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Produktionsmittel volkswirtschaftlich notwendig ist.“ Es ist klar, daß es nach diesen Grundsätzen eine zahlenmäßige Begrenzung der Lohnhöhe nicht geben kann; denn es liegt im Wesen der ökonomischen Entwicklung, daß die Ertragsfähigkeit der Arbeit fortgesetzt steigt. Wir wissen allerdings, daß wir in der kapitalistischen Wirtschaft das Ziel unserer Lohnpolitik nicht erreichen können; denn diese Wirtschaft kann nur laufen, wenn auch Kapitalzins und Unternehmerprofit vom Arbeitsertragnis mit abfallen. Eben deswegen streben wir eine Wirtschaft an, in der die Arbeit von solchen Tribut befreit ist. Solange aber unser Wirtschaftsziel noch nicht erreicht ist, müssen wir unsere Bemühungen darauf verwenden, wenigstens den Anteil des Arbeitslohnes so hoch, den Anteil des Kapitals und die Profite der Unternehmer so tief wie nur irgend möglich zu drücken. Wir können also ehrlicherweise nicht bestreiten, daß wir, solange die kapitalistische Profitwirtschaft besteht, immer eine Erhöhung des Lohnanteils fordern werden; denn der Zeitpunkt, wo wir 100 Prozent des Möglichen erreicht haben werden, kann erst jenseits der kapitalistischen Wirtschaft liegen.

Wenn die Unternehmer ebenso ehrlich wie wir wären, müßten sie als das Ziel ihrer Lohnpolitik bezeichnen: einen möglichst großen Anteil aus den Arbeitsertragnissen für das Kapital und den Profit; denn die Triebkraft der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht Gewinn schlechthin, sondern möglichst hoher Gewinn. Es wäre gewiß übertrieben, von den Vertretern des Kapitals ebenso wie von denen der Arbeit behaupten zu wollen, daß auch sie letzten Endes nicht weniger als 100 Prozent des gesamten Arbeitsertrages für sich anstreben. Das ist aber keineswegs ein Beweis für ein größeres Maß von Bescheidenheit. Die Dinge liegen eben so, daß zwar eine Wirtschaft ohne Kapitalzins und Profit denkbar ist, nicht aber eine Wirtschaft ohne Arbeit.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß eine Verständigung über das Ziel der Lohnpolitik zwischen Arbeit und Kapital überhaupt nicht erfolgen kann. Das schließt aber keineswegs aus, daß zeitlich begrenzte Kompromisse geschlossen werden können; so daß die beiden Parteien sich nicht andauernd in offener Feldschlacht einander gegenübersehen müssen. Sie müssen sogar notgedrungen zu Kompromissen kommen, weil es ihnen andernfalls so gehen würde wie den beiden Bauernjungen, die sich um den Besitz einer Taube rufen, währenddem ihnen das Kampfbild davonfliegt, so daß sie schließlich beide nichts haben. Keine der Parteien hat etwas davon, wenn sie ihren Anteil im Verhältnis zu dem der anderen erhöht, wenn dadurch das Gesamtobjekt — also das Gesamtertragnis der Wirtschaft — gleichzeitig sich so vermindert, daß auch der vergrößerte Anteil weniger ist als vor dem der geringere. Darum läuft letzten Endes die praktische Lohnpolitik darauf hinaus, jenes Kompromiß zu finden, der nach Abwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, der Billigkeit entspricht, wobei es im wesentlichen darauf ankommt, das Ergebnis zu erkennen, das gegebenenfalls auch durch einen Kampf erreicht werden würde. Die Kunst dieses Erkennens wird wohl niemals gleichzeitig auf beiden Seiten soweit entwickelt sein, daß in

der Wirtschaft störende Kämpfe ganz vermeidlich würden. Aber zweifellos liegt es im Interesse beider Teile, diesem Ziel möglichst nahe zu kommen.

Angeichts der traurigen wirtschaftlichen Zustände, die uns gegenwärtig umgeben, wäre es sicher mehr denn je geboten, ohne Beeinträchtigung der Wirtschaft zu einer Verständigung zu kommen. Aber es ist der Fluch eben dieser selben wirtschaftlichen Zustände, daß sie das soziale Machtgefühl der Unternehmerklasse dermaßen übersteigert hat, daß bei ihr der Blick für das Erreichbare ganz verlorengegangen ist. Was die Unternehmer heute mit salbungsvollen Worten als „Verständigung“ anbieten, ist in Wahrheit Diktat, das sowohl in der Form wie in der Sache für die Arbeiterschaft schlechterdings unannehmbar ist. Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung sind ihnen in erster Linie Mittel, nicht um die Wirtschaft zu heben, sondern um die Klassenmacht der Unternehmer zu stärken. Dazu die „verständnisvolle Mitarbeit der Gewerkschaften“ zu fordern, ist mehr als naiv.

Der objektive Maßstab für die Lohnmessung. Wollte man wirklich ehrlich eine Verständigung in der Lohnpolitik, die den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt,

Nie wieder Krieg!

Internationale Demonstration am 21. September

so müßte man in bezug auf die zurzeit mögliche Lohnhöhe nach einem objektiven Maßstab suchen. Die Unternehmer erklären, daß der Lohn heute schon zu hoch wäre; die Arbeiter halten ihn im Gegenteil für zu niedrig und einen höheren Lohn für berechtigt und tragbar. Mit welchem objektiven Maßstabe kann hier gemessen werden, welche Anschauung die richtige ist? Die Arbeitgeber versuchen in ihrer Broschüre mit einem großen Aufwand von Zahlen nachzuweisen, daß die Lohnhöhe heute nominell den Friedensstand überschritten, der Kaufkraft nach ungefähr erreicht hätte.

Die Lohnstatistik steht aber auf so wackeligen Füßen, daß schon die Richtigkeit der einzelnen Zahlen und Vergleiche durchaus unstritten ist. Noch viel weniger lassen sich aus Einzelergebnissen verallgemeinernde Schlussfolgerungen für die gesamte Wirtschaft ziehen, und erst recht sind daraus Rückschlüsse auf die allgemeine reale Höhe des Arbeitslohnes in Deutschland nicht möglich. Dagegen gibt es eine andere Methode der Lohnermittlung und der Lohnvergleiche, die sich für eine objektive Nachprüfung sehr viel besser eignet, nämlich die Ermittlung des Lohnanteils im Warenpreise. Im Verhältnis des Lohnanteils zum Warenpreise drückt sich die Kaufkraft des Lohnes aus, die bestimmend ist für die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter. Der Gesamtpreis der Waren in der Volkswirtschaft entsteht durch die Addition verschiedener Faktoren: Rohstoffkosten, Arbeitslöhne, Kapitalzins, Unternehmergewinn, Handelsunkosten, Steuern u. a. Je höher der Lohnanteil im Preise ist, je geringer die anderen Faktoren bei der Preisbildung sind, um so höher ist nicht nur der reale Lohn der Arbeiter, sondern um so gesunder ist auch die Wirtschaft; denn je höher der Lohnanteil, um so größer die allgemeine Kaufkraft, um so günstiger die Beschäftigungsmöglichkeit. Die Differenz zwischen Lohnkonto und Warenpreiskonto in der Volkswirtschaft auf das geringstmögliche Maß zu verringern, ist die wichtigste Aufgabe sowohl der Wirtschaftspolitik wie der Sozialpolitik. Erst Untersuchungen des Lohnanteils ergeben ein objektives Bild über die tatsächliche Lage der Arbeiter, und dabei ergeben sich auch wirklich brauchbare Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit.

Wie groß ist der Lohnanteil im Produkt? Leider stehen zahlenmäßige Untersuchungsergebnisse in dieser Beziehung nur wenig zur Verfügung. Die Möglichkeit solcher Untersuchungen beschränkt sich im Allgemeinen auf die Unternehmerrschaft, die aber dazu sehr wenig Neigung verspürt und es aus begreiflichen Gründen vorzieht, nur die Entwicklung des nominalen Lohnes zu behandeln, ohne dabei den Zusammenhang mit der Preisentwicklung genügend herzustellen.

Wir behaupten — und fordern die Unternehmer auf, das Gegenteil zu beweisen —, daß in der deutschen Volkswirtschaft der Lohnanteil im Warenpreise prozentual viel geringer ist als vor dem Kriege und im Ausland. Die Ernährungslohn haben aufgehört, durch ihre relative Billigkeit einen Ausgleich für die Preissteigerung der industriellen Produkte zu bilden. Sie sind vielmehr jetzt ebenfalls mehr gestiegen als der Lohn. Allein die Entwicklung des Mietpreises liegt noch unter derjenigen des Lohnes. Die Differenz ist aber nicht mehr so groß, um einen Ausgleich herbeizuführen. Ist die Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreis in der Wirtschaft größer ge-

worden, so ist das ein untrüglicher Beweis für den gesunkenen Reallohn, der durch keinerlei Lohnstatistische Kunststücke widerlegt werden kann. Die Feststellung, daß der Reallohn gesunken ist, bedeutet allerdings noch keinen Beweis dafür, daß er wieder gehoben werden kann. Wenn wir aber erkennen, daß das Sinken des Reallohnes gleichbedeutend ist mit dem Sinken des Lohnanteils in den Warenpreisen, dann haben wir die Stelle gefunden, wo offenbar die Dinge faul sind und geändert werden können. Damit bekommen wir auch die Möglichkeit, von den allgemeinen Betrachtungen über die Wirtschaftslage überzugehen zu der konkreteren Frage des Lohnanteils im einzelnen Produkt.

In der vergrößerten Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreis findet man alle Krankheiten unserer Wirtschaft beisammen. Hier ist der Boden, auf dem die personelle Überführung beim industriellen Unternehmertum wie im Handel gedeihen kann, wo überflüssige Zwischengewinne ermöglicht werden, wo rückständige Formen der volkswirtschaftlichen Organisation und der technischen Einrichtung sich lebensfähig erhalten können und das arbeitslose Elend in jeder Gestalt üppig wuchern kann. Mit solchen Krankheiten im Leibe kann eine Volkswirtschaft auf die Dauer nicht leben. Sie zu entfernen, gibt es aber kein anderes Mittel, als zwischen Warenpreis und Lohnanteil wieder ein vernünftiges Verhältnis herzustellen.

Die Lohnpolitik der Unternehmer läuft darauf hinaus, das Mißverhältnis des Lohnanteils im Warenpreise aufrechtzuerhalten. Sie erklären zwar, eine Verbilligung der Produktionskosten und der Warenpreise anzustreben, aber das soll ja eben durch eine Senkung der Lohnkosten geschehen. Sie sind wahrlich der Meinung, daß nicht nur der nominale Lohn, sondern auch der Lohnanteil bei den Produktionskosten heute noch zu hoch sei. Erst für eine spätere Zeit, nach Tilgung der Reparationslast und erfolgter Wiederherstellung des Volkvermögens, stellen sie die Wiederherstellung auch eines größeren Lohnanteils in Aussicht. Dies letztere ist also bei ihnen die für die Zukunft angekündigte Wirkung einer Lohn- und Wirtschaftspolitik, wie sie sie für richtig halten. Wir aber sind der Meinung, daß die Wiederherstellung des richtigen Lohnanteils nicht eine Auswirkung, sondern das wirtschaftspolitische Mittel sein muß, mit dem die Gesundung der Wirtschaft einzuleiten ist. Nach der Auffassung der Unternehmer ist unsere heutige Wirtschaft mit soviel verteuerten Unkosten belastet, daß der Lohnanteil auf absehbare Zeit niedrig bleiben muß, d. h. die Arbeit soll sich mit dem Anteil bescheiden, der nach Abzug aller vorhandenen sonstigen Ausgaben, der notwendigen wie der entbehrlichen, in der Wirtschaft übrigbleibt. Sie muten der Arbeiterschaft eine Lohnpolitik der Resignation zu. Wir dagegen sind der Meinung, daß die anormalen Unkosten der heutigen Wirtschaft kein unabänderliches Fatum, sondern im Gegenteil eine höchst überflüssige und zu beseitigende Erscheinung sind. Das wird aber nur zu erwarten sein durch einen gehörigen Druck auf diese Geschwüre am Körper der Volkswirtschaft. Nach Lage der Dinge kann dieser Druck am ersten, vielleicht überhaupt nur hervorgerufen werden durch eine aktive Lohnpolitik mit dem Ziel: Wiederherstellung des angemessenen Lohnanteils. Dabei können die Vorkriegsverhältnisse vorläufig als Maßstab dienen, d. h. das nächstgelegene Ziel unserer Lohnpolitik muß sein, den in der Vorkriegszeit üblichen Lohnanteil wieder zu erreichen.

Damit haben wir die Frage nach dem Ziel unserer Lohnpolitik so gut beantwortet, wie es uns möglich ist. Die letzten lohnpolitischen Ziele gehen zwischen den Vertretern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und denen einer profitlosen Gemeinwirtschaft so weit auseinander, daß es zwecklos wäre, darüber auch nur den Versuch einer Verständigung zu machen. Wenn wir nun aber fürs erste eine Verteilung des Arbeitsertrages fordern, wobei der Arbeit selbst nur der gleiche Anteil zufallen soll wie in der Vorkriegszeit, so dünkt uns das nicht unbescheiden zu sein. Macht man sich nur erst von der Vorstellung frei, daß die Arbeiterklasse allein die Reparationszahlungen aufzubringen und darüber hinaus ein neues Volkvermögen zusammenzubringen habe, so ist nach unserer Meinung unsere Forderung um so eher zu erfüllen, als zweifellos die Voraussetzungen vorhanden sind, um den Gesamtertrag unserer Wirtschaft noch wesentlich zu steigern. Mit den Mitteln allerdings, die den Arbeitgebern verschweben, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Wir sind aber, wenn die Unternehmer sich zu einer ehrlichen Wirtschaftspolitik und Lohnpolitik im Gegensatz zur reinen Machtpolitik bekennen, durchaus bereit, auch darüber mit ihnen in einen Gedankenaustausch einzutreten.

Arbeitszeitverordnung und Scharfmacher.

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1928 ist ein gewissermaßen ein Kompromiß. Der Zustand der Unternehmerricht in der Festlegung der Dauer der Arbeitszeit ist nicht unbeschadet in der durch den am 18. November 1928 erfolgten Abbruch der Demobilisationsverordnung eingetreten war, konnte nicht aufrechterhalten werden. Das war ein zu britischer Vorkriegsgegen das Washingtoner Abkommen gewesen, den die Deutsche Regierung nicht anerkennen konnte, wenn sie dieses Abkommen auch noch nicht ratifiziert hat. Auch die Erregung, welche dieser Zustand in der Arbeiterschaft ausgelöst hatte, konnte der Regierung nicht gleichgültig sein. Auf der anderen Seite hatte sie aber das lebhafteste Bedürfnis, dem Unternehmertum gefällig zu sein, welches den dringenden Wunsch hatte, die Zeit, da die Finanzkraft der Gewerkschaften durch den Zusammenbruch der Mark auf das äußerste geschwächt war, auszunutzen, um den Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit aufzuzwingen. Durch die Arbeitszeitverordnung suchte die Regierung einen Ausweg, der beide Teile befriedigen sollte, aber sie erreichte nur schärfste Proteste von beiden Seiten. Selbstgenügsame Naturen schließen aus der Unzufriedenheit beider streitenden Parteien mit dem Spruch, der den Streit schlichtet, daß dieser Spruch die richtige Mitte gefunden habe. Möglich, daß sich auch der Reichsarbeitsminister damit tröstet. Wenn er aber ein wenig tiefer schaut, dann wird er sich nicht verhehlen können, daß seine Arbeitszeitverordnung ein recht faules Kompromiß war. Wenn er auch dem Verlangen der Unternehmer nicht völlig Rechnung getragen hat, so ist er doch ihren Wünschen so weit als irgend möglich entgegengekommen.

Die Arbeitszeitverordnung ist dazu bestimmt, die Möglichkeit zu schaffen, die Arbeitszeit zu verlängern. Die in § 1 ausgesprochene Begrenzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden ist, wie die weiteren Bestimmungen der Verordnung zeigen, nicht aufrichtig gemeint. Noch widerlicher klingt es, wenn die Organe des Reichsarbeitsministeriums, die Schlichter und die Vorkommission der Schlichtungsausschüsse, ihren Entscheidungen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit enthalten, den Sach voraussetzen, daß die regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden betrage. Wenn eine solche Entscheidung die tatsächliche Arbeitszeit auf 9 oder gar 10 Stunden festsetzt, dann soll man die Arbeiter nicht noch verhöhnen durch die unwahrscheinliche Erwähnung des Achtstundentages in dem sogenannten Schlichtespruch.

Beim Erlass der Arbeitszeitverordnung hatte man die Widerstandsreaktion der Gewerkschaften unterschätzt. Unter den schwersten materiellen Opfern führt die deutsche Arbeiterschaft den Kampf zur Verteidigung des Achtstundentages. Trotz der tatsächlichen Förderung, welche das Unternehmertum in seinem Streben auf Verlängerung der Arbeitszeit bei der Regierung und ihren Organen findet, ist der erzielte Erfolg sehr bescheiden. Magt doch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift über die Arbeitszeitfrage, daß bald nach Inkrafttreten der neuen Verordnung kaum noch eine Arbeitszeitregelung in freier Verkündung ohne staatlichen Zwang erreicht werden könnte. So ist es in der Tat. Wo Tarifverträge bestehen, die es dem Unternehmertum gestatten, die Arbeitszeit auf mehr als 48 Stunden in der Woche zu bemessen, ohne ein Mitwirkungsrecht der Arbeiterschaft, und ohne daß sie für die Mehrarbeit einen Zuschlag zu zahlen haben, da ist dieser sogenannte Tarifvertrag in der Regel das Ergebnis staatlichen Zwanges.

In der erwähnten Denkschrift erklärt sich die deutsche Arbeitgeberverbände damit einverstanden, daß die Arbeitszeitverordnung sich auf dem Grundsatze des Achtstundentages als des Normalarbeitsstages aufbaut. Das ist eine bodenlose Forderung, die auch nicht dadurch gemildert wird, daß diese Zustimmung an die Voraussetzung geknüpft wird, daß diese Regelung nicht zu einem schematischen Achtstundentag führen darf. Das Wort von dem "schematischen Achtstundentag", den die Unternehmer so entschieden bekämpfen, ist ein Modewort, mit dem viel Unfug getrieben wird. Die Herren hüten sich sorgfältig, deutlich zu erklären, was sie darunter verstehen. An einer Stelle der Denkschrift wird mit Befriedigung festgestellt, daß 70 Prozent der Metallarbeiter über 48 Stunden hinaus arbeiten, und weiter, daß in der Durchführung der Arbeitszeitverlängerung Metallindustrie und Textilindustrie an erster Stelle stehen. Im Anschluß daran folgt der Satz: "Noch völlig unbefriedigend ist die Regelung im Holz- und Sägewerbe." Aus diesen Feststellungen ergibt sich für jeden unbefangenen Leser, daß wir keinen schematischen Achtstundentag in Deutschland haben, sondern daß die Arbeitszeit unterschiedlich geregelt ist und somit das Verlangen der Unternehmer, das sich gegen den schematischen Achtstundentag richtet, eigentlich befriedigt sein müßte. Es liegt aber im Wesen des Scharfmachertums, nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der Sprache Gewalt anzutun. Der "schematische Achtstundentag", den die Unternehmer bekämpfen, ist der Achtstundentag überhaupt. Sie erklären sich mit einer gefälschten Regelung der Arbeitszeit einverstanden, die sich auf den Achtstundentag als Normalarbeitsstag aufbaut, vorausgesetzt, daß die tatsächliche Arbeitszeit ausnahmslos länger ist. Die dem Grundsatze kommt die gesamte Arbeitszeitverordnung nahe, aber sie erfüllt ihn nicht völlig.

Die Vermittlung der deutschen Arbeitgeberverbände würde sich mit der Arbeitszeitverordnung abfinden, wenn sie in drei Punkten ihren Wünschen entsprechend abgeändert würde. In Fortdruck heißt es in der Denkschrift:

"Die deutsche Arbeiterschaft verlangt deshalb auch heute noch die gleichberechtigte Zulassung der Betriebsvereinbarung für die Arbeitszeitregelung neben dem Tarifvertrag, die Straffreiheit für alle freiwillig geleistete Überarbeit und schließlich die Erhöhung der Zahl der dem Arbeitgeber freigegebenen Beschäftigten."

Die erste Forderung bezieht sich auf den § 3 der Arbeitszeitverordnung, die es dem Unternehmer gestattet, an 30 Tagen im Jahr Überstunden zu lassen, die zwei Überstunden zu

verlangen. Wenn diese Freiheit für alle Tage des Jahres gelten würde, wären die Unternehmer zufrieden. Sie verlangen außerdem, daß "freiwillig" geleistete Überarbeit in jedem Fall straffrei bleibe. Die Bedeutung dieser Forderung wird erst recht ersichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Arbeitszeitverordnung ohnehin diesem Wunsche schon sehr weit entgegenkommt. Der § 11 erklärt die Zulassung freiwilliger Mehrarbeit von männlichen Arbeitern über 16 Jahre für straffrei, wenn sie nicht dauernd ist und nicht durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeiters erzwungen wird. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände will die Beseitigung dieser Hemmnisse; der Unternehmer soll berechtigt sein, auch die jugendlichen und die weiblichen Arbeiter zu zwingen, in weitgehendem Maße "freiwillig" Überstunden zu leisten. Nicht nur über 8 Stunden am Tage hinaus, sondern auch über die 10 Stunden hinaus, die der § 9 als normales Höchstmaß für die Vereinbarung über die Dauer der Arbeitszeit festsetzt.

Die deutschen Arbeitgeber sind, wie in der Denkschrift gesagt wird, nach wie vor zum Tarifabschluß bereit, aber nur mit "wirtschaftlich denkenden Gewerkschaften", das heißt in gewöhnliches Deutsch übertragen: mit Gelben. Die Gestaltung der Arbeitszeit aber soll der freien Regelung durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung überlassen werden. Auf diese Betriebsvereinbarung legen sie solchen Wert, daß sie ausdrücklich ihre gleichberechtigte Zulassung neben dem Tarifvertrag fordern. Es ist nicht schwer, zu erkennen, was diese Vorliebe für die Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeit für einen Zweck hat. Die Vereinbarung mit der Gewerkschaft, in der ihm die Arbeiter als Gleichberechtigte gegenüberstehen, und wo die Wortführer der Arbeiter seinen Maßregelungsgelüsten entriekt sind, ist dem Scharfmacher unerträglich.

Das Scharfmachertum will, wie bei der Festlegung der sonstigen Arbeitsbedingungen, so auch bei der Regelung der Arbeitszeit wieder völlig freie Hand haben und diktieren. Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1928 kommt diesen Wünschen weit entgegen, aber sie befriedigte sie nicht völlig. Daß in den maßgebenden Stellen starke Neigung besteht, den Wünschen der Scharfmacher Rechnung zu tragen, unterliegt keinem Zweifel. Nur die Furcht vor den Gewerkschaften hindert die völlige Durchführung der dunklen Pläne. Um so notwendiger ist es, die Gewerkschaften zu stärken, um die Rechte der Arbeiterschaft gegenüber den Unterdrückungsversuchen ihrer Gegner nachdrücklich wahrnehmen zu können.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Reichstag — eine Schachereibude.

Die Dawes-Gesetze sind vom Reichstag angenommen worden, aber die Verhandlungen, die der Annahme vorausgingen, zeigten das Reichsparlament auf einem Niveau, das kaum noch unterboten werden kann. Kaskaden in den öffentlichen Sitzungen, hinter den Kulissen die schmierigsten Schachergeschäfte; wahrlich, diese Vertretung gereicht dem deutschen Volke nicht zur Ehre.

Am 22. August trat der Reichstag zur Beratung der zur Ausführung des Londoner Abkommens erforderlichen Gesetze zusammen. Zur Verhandlung kam es aber nicht, denn die Kommunisten machten Krach, und der deutschnationale Präsident Wallraf, über dessen Unfähigkeit im Reichstage keine Meinungsverschiedenheit besteht, wußte sich nicht anders zu helfen als durch Schließung der Sitzung. Erst am folgenden Tage konnte mit den Verhandlungen begonnen werden, die am 27. August wieder eine unerfreuliche Unterbrechung erfuhr. Die Völkischen ärgerten sich, daß durch den Einspruch, den der demokratische Abgeordnete Brodus erhob, die sofortige Ermüdung eines von ihnen gestellten Antrages unmöglich gemacht wurde. Sie tobten und heßten die Kommunisten, mit denen sie eine taktische Arbeitsgemeinschaft gebildet hatten, waren ihnen zu Willen. Mehrere von ihnen stürzten sich auf den Demokraten Brodus, und im Augenblick entwickelte sich eine solenne Prügelei, bei der es nicht nur Pöffe und Stöße, sondern auch ernstere Verletzungen gab. Ein beschämendes Schauspiel, das die nicht minder beschämende Nachwirkung hatte, daß einige kommunistische Abgeordnete, die der Präsident als Hauptbeteiligte von der Sitzung ausschloß, durch die Polizei aus dem Saale entzerrt werden mußten.

Während die Verhandlungen im Reichstagsaal sich unter so unerfreulichen Begleiterscheinungen abwickelten, wurde hinter den Kulissen auf das eifrigste gehandelt. Es galt, die ausschlaggebenden Deutschnationalen für die Zustimmung zum Reichsbahngesetz zu gewinnen. Hierfür ist in der Schlußabstimmung Zweidrittelmehrheit erforderlich, weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Für die anderen Gesetze, wie dem Bank-, Rentenbank-, Privatnotenbank-, Münz- und Industriebelastungsgesetz sowie dem Mantelgesetz genügt die einfache Mehrheit, die auch ohne die Deutschnationalen vorhanden ist. Diese hatten sich in zahllosen schriftlichen und mündlichen Erklärungen auch noch in wiederholten Reden während der letzten Verhandlungen des Reichstages gegen die Gesetze festgelegt. Sie hatten das Dawes-Gutachten und die Bondeur Abmachungen als ein zweites Versailles stigmatisiert. Sie bekämpften sie, um angeblich Deutschlands Ehre zu wahren und seine völlige Verklammerung zu verhindern. Beharrten die Deutschnationalen bei ihrer Stellung und nicht nur aus ihren Reden, sondern auch aus ihrem Verhalten bei den Abstimmungen in zweiter Lesung mußte man schließen, daß sie es tun würden, dann wurde das Reichsbahngesetz abgelehnt, und die Folge wäre die Auflösung des Reichstages, die mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet wurde.

Einer Neuwahl sehen aber nicht nur die Deutschnationalen, sondern auch die Deutsche Volkspartei mit sehr begründeten Befürchtungen entgegen. Die Deutschnationalen rühmen sich bekanntlich ihres feinausgebildeten Ehrgefühls, aber für klingenden Lohn ist ihnen auch die Ehre feil. Hier knüpfen die Volksparteiler an. Die Getreidezollvorlage, die den deutschnationalen Junkern einen tüchtigen Bogen Geld aus den Taschen des arbeitenden Volkes bringen soll, hat die Regierung schon vor der Beratung der Dawes-Gesetze im Reichstage eingebracht. Dieser Räder ge-nügte aber den Deutschnationalen nicht. Sie wollten mehr,

und sie erreichten auch von den Volksparteilern die Zustimmung einiger Ministerfraktionen. Der Eintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung dürfte auch eine entsprechende Umbildung der preussischen Regierung zur Folge haben. Die Deutschnationalen lämen in den langen ererbten Besitz der Macht.

Die Aussicht, den Drang zur gutterrippe befriedigt zu sehen, bewirkte, daß die Deutschnationalen offen ihre Ehre preisgaben. Aber so groß war ihre Sorge, daß den versprochenen Lohn zu sichern, daß sie eine Liste anwandten. Sie handelten bei der Abstimmung wie Betrüger, die auch die anderen nach den eigenen Charaktereigenschaften einschätzen. Auch in der zweiten Lesung stimmten sie geschlossen gegen die einzelnen Gesetze. Das war eine ungeschickliche Demonstration, denn auch ohne die Deutschnationalen wurden diese Gesetze angenommen. Bei der entscheidenden Abstimmung über das Reichsbahngesetz schlug ihnen aber das Herz. Sie fürchteten, daß die Abgabe weißer In-Karten durch die Deutschnationalen die Sozialdemokraten veranlassen könnte, ihnen durch Abstimmung mit Rein das Geschäft zu verderben. Deshalb hielten viele Deutschnationale die rote Rein-Karte hoch, um zu verbergen, daß sie die In-Karte in die Urne warfen. Die Hälfte der Deutschnationalen hatte für das Gesetz gestimmt, das dadurch mit 314 gegen 127 Stimmen angenommen war. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit war erreicht, und am Abend des 29. August verkündete der Telegraph, daß die erwartete Auflösung des Reichstages vermieden war.

An sich ist die Annahme der Dawes-Gesetze zu begrüßen. Sie bringen uns schwere Lasten, eröffnen uns aber den Weg zu neuem Aufstieg. Ein Teil des besetzten Gebietes wird sofort, in anderer in absehbarer Zeit befreit. Die durch die widerrechtliche Besetzung zerrissene Wirtschaftseinheit Deutschlands wird wieder hergestellt, die lästigen Verkehrshemmungen verschwinden. Die Zollgrenze im Westen wird wieder hergestellt. Die Hoffnung, daß neben dem Staatskredit auch der deutschen Wirtschaft wieder ausländische Kredite zufließen und diese befruchten, ist nicht unbegründet, wenn man auch gut tun wird, die Erwartungen hinsichtlich einer baldigen Belebung des Geschäftsganges nicht gar zu hoch zu spannen.

Aber die Medaille hat auch eine Rehrseite. Wenn der Wechsel, der den Deutschnationalen bei dem schmierigen Handel mit ihrer Ehre ausgestellt wurde, eingelöst werden sollte, könnte das deutsche Volk aus dem Regen in die Traufe kommen. Das Zollwucherergesetz ist bereits am Tage nach der Verabschiedung der Dawes-Gesetze auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt worden. Die Absicht, wenigstens die erste Lesung schnell zu erledigen, ist durch die Taktik der Sozialdemokraten durchkreuzt worden. Die Verhandlungen über das Gesetz können erst nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages, Mitte Oktober, beginnen, und sie werden schwere parlamentarische Kämpfe auslösen. Dann kommen die Gesetze über die Aufbringung der Lasten, und die den Deutschnationalen gemachten Versprechungen steigern die Gefahr, daß nach dem bekannten Rezept verfahren wird, den Besitz zu schonen und das wertvolle Volk um so kräftiger zu schröpfen. Die Befriedigung über die Annahme der Dawes-Gesetze wird durch die begleitenden Umstände arg vergällt, und es steht zu befürchten, daß das deutsche Volk für die bei der Reichstagswahl am 4. Mai begangene Dummheit noch schwer büßen muß.

Betriebsräte und Betriebskrankentassen.

Zu den Kampfmaßnahmen der Unternehmer gegen die Sozialversicherung gehören auch die Bestrebungen auf Errichtung von Betriebskrankentassen. Nach dem Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankentassen vom 27. März 1928 kann der Unternehmer eine Betriebskrankentasse nur errichten, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung gibt. Um den Betriebsrat einzufangen, wird ihm erzählt, daß die Betriebskrankentasse mit niedrigeren Beiträgen auskommen könne als die Ortskrankentasse, außerdem würden die Arbeiter des Betriebes von einer eigenen Krankentasse größeren Nutzen haben. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber ganz anders.

Zugegeben werden kann, daß Betriebskrankentassen mit niedrigeren Beiträgen auskommen kann als die Ortskrankentasse erheben muß. Der Gewinn, der dem Arbeiter hier wird, ist aber nur ein Scheingewinn. Er fielt ins Gewicht, wenn der Arbeiter zeitlebens oder doch wenigstens viele Jahre hindurch im Betrieb beschäftigt würde. Das ist heute nur selten der Fall. Muß der Arbeiter seine Arbeitsstelle wechseln, verliert er mit dem Auscheiden aus dem Betrieb die erworbenen Ansprüche an die Betriebskrankentasse. Er muß in dem neuen Betriebe erst eine gewisse Karenzzeit durchmachen, um wieder als vollberechtigtes Mitglied der Krankentasse des neuen Betriebes zu gelten. Die Anfangsleistungen der Betriebskrankentassen sind in der Regel geringer als die der Ortskrankentassen, so daß die Arbeiter, die in diesen Mitglieder sind, auf die Dauer eine bessere Versicherung haben als Mitglieder der Betriebskrankentassen. Will der Arbeiter seine in einer Betriebskrankentasse erworbenen Rechte nicht verlieren, so ist er gezwungen, im Betrieb zu bleiben, wenn er auch Gelegenheit hat, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Die Arbeiter in Betrieben mit eigenen Krankentassen sind in ihrer Freizügigkeit beschränkt.

Die Verwaltung der Betriebskrankentasse ruht in den Händen des Unternehmers. Er und sein Stellvertreter sind Vorsitzende der Kasse. Zwar sind die Arbeitervertreter zahlenmäßig in der Mehrheit, es ist aber doch hinlänglich bekannt, daß der Unternehmer Mittel und Wege findet, um die Arbeitervertreter gefügig zu machen. Von einer Selbstverwaltung der Betriebskrankentassen, das heißt von einem entscheidenden Einfluß der Arbeiter, ist in der Regel nichts zu spüren. Der Unternehmer herrscht, und er findet dabei eine wichtige Stütze in dem Beamtenapparat, den er fest in der Hand hat.

Aus alledem ergibt sich, daß die Errichtung von Betriebskrankentassen nicht im Interesse der Arbeiter liegt. Das haben die Betriebsräte im allgemeinen erkannt, und deshalb verweigern sie den Unternehmern wieder das Recht zu geben, allein zu entscheiden, ob eine Betriebskrankentasse

errichtet werden soll oder nicht, hat im Reichstag der deutsche Abgeordnete Wol beantragt, daß das Gesetz vom 27. März 1923 aufgehoben wird. Alles das zeigt, welchen Wert die Unternehmer den Betriebskrankenkassen beimessen. Die Betriebsräte haben allen Anlaß, auf dem Posten zu sein, damit den Unternehmern ihr Plan ins Wasser fällt.

Erwähnt sei noch, daß, wenn eine Betriebskrankenkasse einmal errichtet ist, die Arbeiterchaft kein gesetzliches Recht hat, ihre Schließung zu erzwingen. Nach § 282 der Reichsversicherungsordnung kann eine bestehende Betriebskrankenkasse nur mit Zustimmung des Unternehmers geschlossen werden. Wenn der Betriebsrat der Errichtung einer Betriebskrankenkasse einmal zugestimmt hat, dann wird die Arbeiterchaft sie nicht wieder los.

Die Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Als bei Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 neben den anderen Gewerkschaften auch der Bund der Tischler aufgelöst wurde, gelang es, die Krankenkasse des Bundes zu retten. Sie war zwei Jahre zuvor auf dem Kongress in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden, gelegentlich der Verschmelzung der rivalisierenden Organisationen der „Holzarbeiter-Gewerkschaft“ und des „Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Vereins“ zum „Bund der Tischler und verwandten Berufsgenossen“. Bis zur Auflösung des Bundes bildete die Krankenkasse einen integrierenden Bestandteil der Organisation. Als sie sich dann als selbständige Einrichtung entwickelte, haben ihre Leiter der gewerkschaftlichen Organisation der Tischler und Holzarbeiter lange Zeit ein sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht. Die „Neue Tischler-Zeitung“, die Vorläuferin unserer „Holzarbeiter-Zeitung“, wurde von Vorstandsmitgliedern der Krankenkasse ins Leben gerufen und lange Jahre hindurch betreut, und gelegentlich einer Generalversammlung der Kasse wurde die erste Anregung zu der im Jahre 1883 erfolgten Gründung des Deutschen Tischlerverbandes gegeben.

Im Laufe der Jahre hat sich die Krankenkasse recht gut entwickelt. Im Jahre 1903 wurde sie in eine Zuschußkasse umgewandelt. Der Krieg und seine Folgen haben auch der Kasse schwere Wunden geschlagen. Die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 91.200 betrug, ist auf 67.000 zurückgegangen. Das Vermögen der Kasse, das Ende 1922 noch 5 1/2 Millionen betrug, ist durch die Inflation größtenteils vernichtet; zu Beginn dieses Jahres betrug das Vermögen noch 308.953 M. In den Tagen vom 19. bis 23. August hielt die Kasse ihre Generalversammlung ab. Von den gefaßten Beschlüssen ist zu erwähnen die Aufhebung der „Notverordnungen“. Statt der bisherigen 5 Klassen wurden 4 eingerichtet mit Beiträgen von 20, 40, 60 und 80 Pf. Das Krankengeld konnte zunächst nur auf das Fünftel der Beiträge festgesetzt werden. Eine weitere Erhöhung soll in Kraft gesetzt werden, sobald die Verhältnisse dies nur irgend erlauben. Das Sterbegeld wurde um eine Staffel erhöht. Außerdem besteht für die Frauen und ledigen Töchter der Mitglieder noch eine Frauen-Sterbelasse mit Unterstützungssätzen von 80 bis 180 M. Sie kann nicht dringend genug empfohlen werden, zumal die Säugung seit einigen Jahren den Mitgliedern gestattet, außer der Stammsversicherung noch eine oder zwei Zusatzversicherungen zu nehmen. Auch für die Männer besteht noch eine besondere Notstandskasse, die bei geringen Beiträgen 50 bzw. 100 M. Sterbegeld zahlt.

Jeder Arbeiter, welchem Beruf er auch angehört, kann der Kasse bis zum 45. Lebensjahr beitreten. In rund 700 Orten Deutschlands ist dazu Gelegenheit geboten durch die „Verwaltungsstellen“ der Kasse. Im übrigen werden Auskünfte jeder Art bereitwillig erteilt vom Vorstand der Kasse: Hamburg 19, Bismarckstraße 36.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 36. Wochenbeitrag für die Woche vom 31. August bis 6. September fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Röllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitz.

Korrespondenzen.

Freiburg i. Gschnen. Die hiesige Verwaltungsstelle war durch große Arbeitslosigkeit einer harten Prüfung unterzogen. Mit wenig Ausnahmen haben die Kollegen der Organisation die Treue gehalten. Dazu trug vor allem der schärfmacherische Geist der sächsischen Holzindustriellen bei. Von der Aussperrung blieben unsere Kollegen nicht verschont. Nach zehn Wochen Kampf ist es gelungen, die 48stündige Arbeitszeit, Ferienregelung und 9 Pf. Stundenlohnherhöhung zu erreichen. Die Arbeitgeber haben das Böse gewollt und das Gute geschaffen. Die Vertragsleistung ist nach dem Kampfe eine bessere als vordem. Würden auch die hiesigen Nordmacherkollegen von dem Geiste der Tischlerkollegen befeuert sein, dann stünde es besser um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der Kleinholzindustrie zeigen die Kollegen in letzter Zeit auch mehr Interesse. Das ist recht so. Alle Kollegen müssen als Organisationsbeitrag das 1/3fache des Stundenlohnes entrichten, damit wir recht bald die sozialen Unterstützungen wieder einführen können. Kollegen! Vor schlimmster Ausbeutung seid ihr geschützt durch starke Gewerkschaften. Stark in der Zahl, stark in den Mitteln und stark im Geiste.

Unsere Lohnbewegung.

Nach vergeblichen Verhandlungen zwischen den Parteien zur Erneuerung des abgelaufenen Tarifvertrages für das bayerische Sägewerke hat der Landesächlicher die Sache in die Hand genommen und die Parteien auf den 19. August geladen. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Schlichterkammer eingesetzt. Der von dieser gefällte Schiedsspruch besagt, daß von den Parteien in freier Vereinbarung getztesenen Bestimmungen im Verein mit den von der Kammer getroffenen Entscheidungen den Tarifvertrag für das bayerische Sägewerke bilden. Die Entscheidungen der Schlichterkammer betreffen Arbeitszeiten und Lohn. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, Fe-

lann im Benehmen mit der Betriebsvertretung in München, Nürnberg, Gfrinh und Augsburg bis 52 Stunden, in den übrigen Orten bis 54 Stunden verlängert werden. Für diese Überstunden sind 10 Prozent Zuschlag zu zahlen. Für die weitere Überstunden beträgt der Zuschlag 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent. Die Lohnbildung erfolgt bezirksweise oder auch zentral. Es sind vier Lohngebiete gebildet: Oberbayern und Schwaben, Niederbayern, Franken, Oberpfalz. Die Lohnhöhe wird in dem Schiedsspruch vom 23. August an auf 56, 48, 44, 40 und 35 Pf. in den fünf Ortsklassen festgesetzt; hierzu kommt in München noch eine besondere Zulage von 8 Pf. die Stunde. Diese Regelung gilt bis 18. September. Die Dauer der Ferien beträgt nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage und steigt mit jedem Jahre um einen Tag bis zu 7 Tagen.

In Trebbin haben die Kollegen in der Bureaumöbelfabrik Bero, etwa 80 Mann, die Arbeit eingestellt. Die Firma hat die Löhne stark herabgesetzt und sucht durch „Regulierung“ der Akkordsätze den Verdienst der Arbeiter noch weiter zu drücken. Da wiederholte Verhandlungen ergebnislos waren, wurde am 28. August die Arbeit eingestellt.

Aus der Holzindustrie.

Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes.

Der „Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes“ hielt seinen 2. Deutschen Tischlertag am 19. und 20. Juli in Erfurt ab. Von dieser Tagung haben von den zahlreichen Unternehmerzeitungen der Holzindustrie unseres Wissens nur zwei Notiz genommen. Die „Deutsche Tischler-Zeitung“ brachte einen sehr kurzen und sehr inhaltlosen Bericht. Umfangreicher ist der Bericht, den das „Tischlergewerk“ veröffentlicht, aber auch dieser gibt kein anschauliches Bild vom Verlauf des Tischlertages. Fragt man sich, woher das kommt, so wird der Fehler nicht bei den Berichtserstattern zu suchen sein, sondern bei der Organisation. Der „Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes“ hat eine recht verwickelte Entstehungsgeschichte. Seine erste Gründung erfolgte am 7. Mai 1921 in Weimar. An diesem Tage waren Vertreter des Bundes Deutscher Tischler-Innungen, des Rheinisch-Westfälisch-Lippescher Tischler-Innungsverbandes, des Verbandes sächsischer Tischlermeister, der Landesverbände der Schreinermeister in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen versammelt, um zu den stöckenden Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe Stellung zu nehmen. Bei diesen Verhandlungen war auf Unternehmenseite führende Partei der „Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe“. Mit seiner Zuttill waren die Innungsmänner nicht sehr zufrieden, deswegen und um den Innungen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, schufen sich die Innungsverbände eine Spitzenorganisation, den „Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes“. Der auf der Weimarer Tagung eingesetzte Arbeitsausschuß bestand aus den Herren Rahardt, Kütelhaus und Paeth. Ob Herr Paeth bei der Gründung des Reichsverbandes die treibende Kraft gewesen ist, wissen wir nicht, nur soviel ist bekannt, daß er in der neuen Organisation der Führer sein wollte. Davon wollten aber die anderen nichts wissen, weshalb es bald zum Bruch kam.

Vom „Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes“ war dann ein ganzes Jahr lang nichts mehr zu hören und zu sehen. Plötzlich, im Sommer 1922, berichteten die Tageszeitungen, daß am 14. Juli in Dresden der „Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes“ gegründet worden sei. Das war die zweite Gründung des Reichsverbandes. Unter den Gründern fehlte diesmal Herr Theodor Paeth, er war kaltgestellt. Während alle anderen Unternehmerverbände den Reichsmantelvertrag angenommen hatten, führte Paeth einen Kampf gegen ihn und versuchte den Reichsverband auf seine Seite zu bekommen. Das gelang ihm nicht; seine Kollegen im Reich lehnten ihn aus sachlichen und wohl noch mehr aus persönlichen Gründen als Führer ab. Herrn Paeth treugeblieben war der „Bund Deutscher Tischler-Innungen“, dem ein Teil der Tischlerinnungen Norddeutschlands angehört. Zwischen dem Reichsverband und dem Bund tobte ein heftiger Kampf um die Vormachtstellung. Sieger blieb der Reichsverband, der von dem „Reichsverband des Deutschen Handwerks“ als Spitzenorganisation der Tischlerinnungen anerkannt wurde.

Die Führung des „Reichsverbandes des Deutschen Tischlergewerbes“ liegt in den Händen des Herrn Obermeisters Heinz in Dresden. Dem Vorstand gehören ferner an die Herren Ollas (Dresden), Senffarth (Nürnberg), Brönkle (Stuttgart), Serbin (Hannover) und Kütelhaus (Essen). Wie diese Liste zeigt, fehlt sich der Vorstand aus Männern zusammen, die im Unternehmertum einen guten Namen haben, und die bestimmt alles getan haben, um dem Reichsverband auf die Beine zu helfen. Das ist ihnen nicht gelungen; der Reichsverband hat ebenwenig Bedeutung wie der „Bund Deutscher Tischler-Innungen“. Welche Pläne Herr Kütelhaus mit dem Reichsverband vorhat, darüber belehrt uns eine kritische Betrachtung des Tischlertages in Nr. 30 des „Tischlergewerk“. Es heißt da unter anderem:

Wie ein roter Faden zog sich durch die Verhandlungen die Erwägung, auf welchen Wegen das Tischlergewerbe im Geiste beruflicher Selbsthilfe seine Kräfte sammeln und zur Verteidigung seiner Existenz betätigen müsse und könne. Es trat hierbei eine starke Sorge zutage darüber, daß die organisatorische Voraussetzung für eine absolut einheitliche Zusammenschaltung und Betätigung aller Kräfte unseres Berufes noch nicht überall gegeben ist. Die heutige Lage unseres Berufes erinnert an die Lage um 1904. Damals rüttelte der Druck der Holzarbeiter zur organisatorischen Zusammenfassung der Arbeitgeber. Und es wurde argüert vom Bund Deutscher Tischler-Innungen der Fehler gemacht, daß den Tischlermeistern die Bildung besonderer Arbeitgeberverbände empfohlen wurde. So wurde die Tischlerorganisation in zwei Lager geteilt, von denen keins eine starke Kraft entwickelt hat. Die Tischlerinnungen und ihre Verbände wurden geschwächt, indem man diese wichtige Aufgabe der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses aus ihr herausnahm. Heute, wo die Aufgabe berufswirtschaftlicher Gemeinheitsarbeit dringender auf unseren Beruf herabfällt, treten vielerorts die Tischlergenossenschaften mit dem Anspruch auf, als gleichberechtigte Berufsgenossenschaft neben der Tischlerinnung und den Landesverbänden zu gelten. So sehr man diesen Anspruch aus der getrennten Entstehung der Genossenschaften erklären kann, so ist er doch elementar begründet, wie der derzeitige

Auspruch der Arbeitgeberverbände, ihre Existenz losgelöst von der Innung zu führen. Auf den Führern des Tischlerberufes ruht die größte Verantwortung. Sie dürfen nicht zulassen, daß die Notwendigkeit berufswirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit die Zersplitterung der Berufskraft in zwei Organisationsformen veranlaßt. Die Wirtschaftsorganisation muß vielmehr als das dienende Glied der Innung und des Fachverbandes eingerichtet sein, damit alle Kraft in einer einzigen Organisation sich sammelt und auswirkt.

Wie aus diesen Auslassungen hervorgeht, sind sich die Unternehmer nicht klar, auf welcher Grundlage ihr Zusammenschluß erfolgen muß, damit sie ihre Pläne am besten verwirklichen können. Herr Kütelhaus spricht dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes die Existenzberechtigung ab. Wenn man die Tätigkeit dieser Organisation auf sozialpolitischem Gebiet in den letzten Monaten verfolgt, dann wird ein solches abschprechendes Urteil verständlich. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Innungen geeignet sind, die Aufgaben zu lösen, an denen der Arbeitgeberverband gescheitert ist. Die Innungen sind im wesentlichen die Organisationen des Kleinhandwerks. Vielfach werden sie nur durch den staatlichen Zwang zusammengehalten. Es soll nicht bestritten werden, daß manche Innungen unter sachkundiger und energischer Führung auf wirtschaftlichem Gebiet und zumal durch genossenschaftliche Betätigung für ihre Mitglieder Nützliches leisten, aber auch die bestgeleitete Innung wird es nicht fertigbringen, den Vorsprung wettzumachen, den der Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb hat. Auch in der holzverarbeitenden Industrie zeigt sich die Tendenz zum Großbetrieb immer deutlicher. Den Industriellen kann aber die Innung nichts bieten, sie werden notwendig andere Wege gehen als die von der Innung verfolgten. Wenn entzogene Zünftler wie Kütelhaus die ganze Kraft des Unternehmertums in den Innungen konzentrieren wollen, dann ist das ein Unternehmen, dem wir mit heiterer Gelassenheit zusehen können. Einstweilen aber muß man feststellen, daß die organisatorische Zersplitterung unter den Unternehmern in der Holzindustrie um so größere Fortschritte macht, je größer die Zahl der Führer ist, die den Drang in sich fühlen, die Massen um ihre Fahne zu scharren.

Eine internationale Konferenz der Unternehmer des Holzgewerbes.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes macht in der „Holzindustrie“ vom 27. August bekannt, daß es den Bemühungen des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten gelungen ist, in diesem Jahre den langgehegten Plan einer internationalen Konferenz der Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes durchzuführen. Die Konferenz findet im Anschluß an den Internationalen Mittelstandskongress am 5. September 1924 in Interlaken statt. In der Bekanntmachung heißt es:

„Zweck der Tagung ist, eine engere Fühlungnahme der Arbeitgeberorganisationen des Holzgewerbes auf dem europäischen Kontinent unter sich und einen Ideenaustausch über berufliche und soziale Fragen pflegen zu können. Gegen zwanzig Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes und der Möbelfabrikation aus allen Ländern Europas haben bereits ihr Erscheinen zugesagt. Das reichhaltige Programm bietet u. a. folgende Punkte:

- a) Lohn-, Akkord- und Ferienfragen;
- b) Arbeitszeitfragen (48-Stunden-Woche usw.);
- c) Lehrlingswesen und Meisterprüfungen;
- d) Umfrage.“

Der Arbeitgeberverband bemerkt zu dem Konferenzprogramm: „Aber diese Fragen sind geeignet, bei sachlicher Behandlung von der Notwendigkeit einer internationalen Fühlungnahme zu überzeugen.“

Der drohende Zusammenbruch der bayerischen Sägewerksindustrie.

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich Johannes Böst in Nr. 97 des „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ mit der Lage der bayerischen Sägewerke. Als Hauptursache der Notlage der Sägewerksindustrie werden mit Recht die hohen Rundholzpreise angeführt. Zugegeben wird auch, daß die Sägewerksunternehmer an den Preissteigerungen auf dem Rundholzmarkt ein gerüttelt Maß Schuld haben. Sie haben sich auf den Verkaufsterminen gegenseitig überboten in der Hoffnung, auch die Schnittholzpreise nach Belieben in die Höhe treiben zu können. Das ist ihnen glücklicherweise nicht gelungen, und nun sitzen sie auf dem teuren Rundholz fest. Die gegenwärtig erzielbaren Schnittholzpreise stehen in keinem rechten Verhältnis zu den gezahlten Rundholzpreisen. Das alles stimmt, nur sollten die Sägewerksunternehmer nicht verzeihen hinzuzufügen, daß das Schnittholz, das in den letzten Monaten zum Verkauf gekommen ist, fast durchweg aus dem Rundholz gewonnen ist, das in der Inflationszeit sehr billig eingekauft wurde. Mit den „riesigen Verlustgeschäften“ ist es also nicht ganz so schlimm, wie erzählt wird. Jedenfalls besteht kein Anlaß, das Schreckbild vom drohenden Zusammenbruch der Sägewerksindustrie an die Wand zu malen. Immerhin erkennen auch wir an, daß die Sägewerke schwer zu kämpfen haben, und begrüßen alle Maßnahmen, die Johannes Böst zu ihrer Gesundung vorschlägt. Uns interessiert am meisten folgende Stelle seines Artikels:

Sodann müssen in den Produktionsmethoden und insbesondere auch in der Pflege des Rohmaterials und der Schnittware noch vielfach erhebliche Verbesserungen eintreten, denn es ist ein offenes Geheimnis, daß wir gegenüber den Exportländern in dieser Hinsicht weit zurück sind. Wenn wir die Sache objektiv betrachten, so ist dies ja auch gar nicht zu verwundern, denn während alle anderen Industriezweige alle möglichen wissenschaftlichen Hilfsmittel und Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Industrie geschaffen haben, gibt es in der Sägewerksindustrie noch nicht einmal gelernter Arbeiter. Die Regel ist: Tageslöhner, eventuell Fuhrknecht, zum Schluss Säger und womöglich sogar noch Oberläger. Viele Betriebsleiter sind gar nicht imstande, den technischen Betrieb ihres Betriebes selbst zu leiten und sind einzig und allein auf den Oberläger angewiesen. Wenn nun dieser nicht das nötige Wissen besitzt, so kann man sich leicht vorstellen, wie derartige Betriebe aussehen und wie das Material beschaffen ist, das sie produzieren.

Herr Johannes Böst hat Recht, es ist ein offenes Geheimnis, daß die Produktionsmethoden der deutschen Sägewerksindustrie rückständig sind. Wenn die Sägewerksunternehmer das Gegenteil behaupten, so ist das nur eine Betrüfung der Böstischen Feststellung, daß „viele Werksbesitzer gar nicht in der Lage sind, den technischen Betrieb ihres Wertes zu leiten“, folglich auch kein Urteil darüber haben, ob die Arbeitsmethoden rückständig sind oder nicht. Daß die Sägewerksindustrie keine gelehrten Arbeiter hat, ist nicht Schuld der Arbeiterschaft. Verantwortlich dafür sind allein die Unternehmer. Ihr Ideal ist ein Arbeiter, der bei langer Arbeitszeit und kargem Lohn in Demut vor seinem „Herrn“ dahinsinkt. Weil die Sägewerksunternehmer wissen, daß ein kulturell und geistig fortgeschrittener Arbeiter diese Demut nicht besitzt, darum haben sie noch nichts unternommen, um die berufliche Ausbildung der Säger zu fördern. Wir erinnern nur an ihre ablehnende Haltung gegenüber den von verschiedenen Stellen gemachten Vorschlägen, Sägerschulen zu errichten. Dafür ist angeblich kein Geld vorhanden. Wenn die Sägereiarbeiter heute ein reges Interesse an den Produktionsmethoden ihres Gewerbes haben, so ist dies ein Erfolg der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband ist unermüdet bestrebt, die Berufsausbildung seiner Mitglieder zu fördern. Die Unternehmer würden unsere Bestrebungen unterstützen, wenn sie nicht befürchteten, daß die Sägereiarbeiter dann andere Arbeitsverhältnisse fordern als die, die ihnen die Unternehmer heute zumuten. Daß unter diesen Umständen die Produktion leidet, macht ihnen nichts weiter aus. Die Hauptsache ist, daß der Arbeiter schön artig ist und nur das tut, was der Unternehmer will.

Auch ein Grund für die Verlängerung der Arbeitszeit.

Dem Chore derer, die für die Verlängerung der Arbeitszeit Propaganda machen, hat sich auch der Zivil-Ingenieur Robert Lippmann in Hannover, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete der Sägewerksindustrie und hervorragender Mitarbeiter in einer großen Zahl von Fachblättern, angeschlossen. In einem Aufsatz, den er neuerdings veröffentlicht, tritt er lebhaft für eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Sägewerken, zum mindesten in den Hauptarbeitsmonaten, ein. Das wichtigste Argument für seine Forderung spart er sich für den Schluß seines Aufsatzes auf, dort schreibt er:

„Die geringen Anlage- und Betriebskapitalien in der Sägerei verzögern und verhindern Beschaffungen der neuesten, leistungstüchtigsten Arbeitsmaschinen. Das daraus folgernde fehlende mechanische Leistungsmaß kann durch nichts anderes als nur durch erhöhte menschliche Arbeit und längere Arbeitszeiten zum Ausgleich kommen.“

Wohl selten hat ein Propagandist der Arbeitszeitverlängerung seiner Sache einen schlechteren Dienst erwiesen, als es hier geschehen ist. Niemand weiß es besser als Herr Lippmann, daß in vielen deutschen Sägewerken noch sehr unrationell gearbeitet wird. Statt aber für eine rationelle Betriebsführung einzutreten, empfiehlt er, das Manö durch vermehrte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auszugleichen. Das ist eine Auffassung, die manchem denkfaulen Unternehmer sehr angenehm in den Ohren klingen mag, die aber, wenn sie befolgt wird, die Gesundheit unserer Wirtschaft geradezu verhindert. Wer nicht genügend Anlage- und Betriebskapital besitzt und es nicht beschaffen kann, um ein Sägewerk rational einzurichten, soll die Finger davon lassen. Unternimmt er es dennoch und versucht er es, den ersehnten Profit aus den Arbeitern herauszuquetschen, dann ist er ein Parasit an unserem Wirtschaftskörper, der schnellstens ausgemergelt werden muß. Die Zumutung an die Arbeiterschaft, länger zu arbeiten, um solchen Parasiten die Existenz zu ermöglichen, ist eine Leistung, die es verdient, niedriger gehängt zu werden.

Eine Ausstellung von Drechslernarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Handwerkskultur beabsichtigt auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse eine Ausstellung von Drechslernarbeiten zu veranstalten. Dieser Plan liegt in der Richtung der auf die Hebung des Drechslergewerbes gerichteten Bestrebungen, der auch die im November 1921 im Kunstgewerbemuseum zu Berlin veranstaltete Ausstellung von Erzeugnissen des Drechslernhandwerks gewidmet war. Diese Ausstellung war, dank der hervorragenden Beteiligung der Zentralkommission der Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Drechslern an der Vorbereitung und Durchführung, zum mindesten in kunstgewerblicher Hinsicht ein schöner Erfolg. Die jetzt geplante Ausstellung wird in einem Hörsaal der Universität veranstaltet, den das Rathaus der Stadt Leipzig zur Ver-

fügung gestellt hat. Der Zweck dieser Ausstellungen ist es nicht nur, durch schöne Schaustücke zu zeigen, was alles auf der Drehbank hergestellt werden kann, die Ausstellung soll vor allem praktischen Zwecken dienen. Die Drechslerei soll sich ihre Stellung als selbständiges Gewerbe wiedererobern. Dazu ist es notwendig, Erzeugnisse herzustellen, die zugleich durch Schönheit wie durch Zweckmäßigkeit wirken, und das Publikum zu erziehen, sich ihrer zu bedienen. Das Bedürfnis für die Verwendung von Erzeugnissen der Drechslerei soll in möglichst weiten Kreisen geweckt werden, so daß dem Gewerbe neue Aufträge zufließen.

Zu wünschen wäre, daß der Ausstellung dieser Erfolg beschieden ist. Es scheint allerdings, als ob die Schwierigkeiten der Vorbereitung der Ausstellung von dem Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft nicht genügend gewürdigt wurden, denn der Aufruf zur Beteiligung an der Veranstaltung ist reichlich spät erschienen. Die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur, an deren Spitze der Reichskunstwart Dr. Redtlob steht, ist aber keine vorübergehende Erscheinung. Wenn sie der Hebung des Drechslergewerbes dauernd Aufmerksamkeit zuwendet, dann werden etwaige Mängel, die sich bei dieser Ausstellung zeigen sollten, bei sicher zu erwartenden weiteren Veranstaltungen gleicher Art verhütet werden. Jedenfalls verdienen die Bestrebungen, dem schönen Drechslernhandwerk eine neue Blüte zu verschaffen, eifrigste Förderung.

Die Berliner Möbelmesse.

Seit einigen Jahren ist man in verschiedenen Gegenden dazu übergegangen, Möbelmessen zu veranstalten, um die Kaufkraft anzuregen und den Absatz der Erzeugnisse zu steigern. Diese Messen wenden sich nicht an das große Publikum, im Gegenteil, die Verbraucher werden möglichst streng ferngehalten. Es sind Engros-Messen, dazu bestimmt, den Händlern zu zeigen, was die Industrie leistet, und ihnen bequeme Gelegenheit zur Aufgabe ihrer Bestellungen zu geben. Jetzt hat die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin in den Tagen vom 23. bis 31. August eine Möbelmesse veranstaltet, die Beachtung verdient und, um es gleich zu sagen, dem betrachtenden Fachmann Achtung abnötigt. Die „Freie Vereinigung“ umfaßt wohl einen großen Teil der Berliner Holzindustrie, es gibt aber recht namhafte Firmen, die ihr nicht angeschlossen sind, und die man wohl aus diesem Grunde vergeblich auf der Ausstellung suchte. Das, was hier geboten wurde, kann man sonach als Durchschnittsleistung der Berliner Möbelindustrie bewerten. Diese Durchschnittsleistung berechtigt aber zu dem Urteil, daß die Berliner Möbelindustrie im ganzen auf einer recht hohen Stufe steht.

Von der Formgebung der Möbel soll hier nicht gesprochen werden, nur nebenbei sei erwähnt, daß das Suchen nach neuen Formen auch manche ansprechende Originalität hervorgebracht hat; wenn man aber die Ausführung der Arbeiten einer näheren Prüfung unterzieht, muß man anerkennen, daß sie im allgemeinen vorzüglich ist und dem technischen Können der Berliner Tischler ein schönes Zeugnis ausstellt. In der ganzen, sehr umfangreichen Ausstellung begegnet man sehr selten einem Stück, das in der Ausführung technische Mängel aufweist. Im Grunde ist es zu bedauern, daß die Ausstellung nur dem verhältnismäßig kleinen Kreis direkter Interessenten zugänglich ist. Bei einer Wiederholung der Möbelmesse sollte die Leitung erwägen, einen Weg zu finden, auch dem größeren Publikum die Besichtigung zu gestatten. Dem Ruf der Berliner Möbelindustrie könnte das nur zuträglich sein. Lange Zeit hat sich die Berliner Möbelindustrie eines sehr geringen Ansehens erfreut; der Begriff „Berliner Möbel“ war gleichbedeutend mit Klammotten, das heißt für Möbel, die dem Laien ein schönes Äußeres vortäuschen, in Wirklichkeit aber schundmäßig zusammengeschlagen waren. Die Berliner Möbelmesse zeigt, daß diese Zeit vorüber ist, daß die Berliner Möbel Erzeugnisse hervorragender Tischlerkunst sind. Die Kenntnis dieser Tatsache sollte gerade im Interesse der Berliner Möbelindustrie in möglichst weite Kreise dringen.

Der eigentliche Zweck der Möbelmesse ist es, viele Aufträge hereinzubringen. Ob dieser Zweck in wünschenswertem Umfang erreicht wurde, vermögen wir nicht zu beurteilen. Die Messe wurde in einer nicht gerade günstigen Zeit veranstaltet. Die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage lähmt die Kaufkraft. Das Bedürfnis ist wohl vorhanden, die Geldlage veranlaßt jedoch die Besteller, vielfach Zahlungsbedingungen zu verlangen, auf welche die Erzeuger, denen es darum zu tun ist, zur Erfüllung eigener Verpflichtungen schnell Geld hereinzubekommen, schwer eingehen können. Im Interesse der sehr daniederliegenden Berliner Möbelindustrie wäre es zu wünschen, daß die Messe zum Ausgangspunkt eines neuen Aufschwunges würde.

Gewerkschaftliches.

Internationale Berufskongresse.

Die Internationale der Bergarbeiter hielt ihren 27. Kongreß Anfang August in Prag ab. Anwesend waren 125 Vertreter aus 13 Staaten. Die Gesamtzahl der organisierten Bergarbeiter ist von 2 128 800 im Jahre 1922 auf 1 972 150 zurückgegangen. Eine Betrachtung der Organisationsverhältnisse der einzelnen Länder ergibt, daß dort, wo die Kommunisten ihre „Rettungsarbeit“ an den Gewerkschaften mit Hochdruck betreiben, starke Mitgliederverluste eingetreten sind. In Deutschland sank die Gesamtzahl der Organisierten von 1922 bis 1924 von 460 000 auf 249 000, in Frankreich von 100 000 auf 60 000, in der Tschechoslowakei von 116 000 auf 70 000. In Großbritannien blieb die Mitgliederzahl von 800 000 stabil, und in Amerika stieg sie von 500 000 auf 600 000. Daß Amerika auch für die Bergarbeiter das Land der Sehnsucht ist, lehrt die Verteilung des amerikanischen Vertreters, daß seit dem Kriege 150 000 Bergarbeiter eingewandert sind. Von den Entschleunigungen des Kongresses ist zunächst die zu erwähnen; die die Organisationen aller Länder verpflichtet, einzutreten für: 1. Die Abwehr jeder Verlängerung und die Durchsetzung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit; 2. die Eringung eines Lohnes, der es den Bergarbeitern ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben zu führen; 3. die Gewährung einer Pension an die alten und invaliden Bergarbeiter und ihre Hinterbliebenen; 4. die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit; 5. die Einführung, Festhaltung und Erweiterung der Betriebs- und Produktionskontrolle durch Betriebsräte und Organe der Bergarbeiterverbände; 6. die Sozialisierung und Nationalisierung der gesamten Bergwerksbetriebe. Eine andere Entschleunigung wendet sich gegen den Krieg. Die Exekutive wird mit dem Studium und der Vorbereitung eines Planes oder von Plänen für die zukünftige Aktion im Kriegsfall beauftragt. Besteht für irgendeine Nation die Gefahr kriegerischer Entwicklungen, so wird das internationale Sekretariat sofort eine Sitzung des internationalen Komitees einberufen, um über die vom internationalen Bergarbeiter-Verband einzuschlagenden Schritte zu beschließen.

Auf dem 11. Internationalen Textilarbeiterkongreß, der vom 18. bis 23. August in Wien tagte, waren vertreten die Organisationen aus England, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Ungarn, Holland, Dänemark, der Tschechoslowakei mit zusammen 91 Delegierten. Der Antrag des russischen Textilarbeiterverbandes auf Aufnahme in die Internationale wurde einstimmig abgelehnt. In der Entschleunigung wird gefagt, daß dem Antrag erst stattgegeben werden kann, wenn zwischen Amsterdam und Moskau eine Einigung erzielt ist und die Rote Gewerkschaftsinternationale sich der Amsterdamer angeschlossen hat. Der Kongreß beschäftigte sich eingehend mit handelspolitischen Fragen. In dem hierzu gefaßten Beschluß heißt es: „Ein ungehinderter Warenverkehr der Völker untereinander ist eine der Grundlagen wirtschaftlichen Friedens und der Völkerverständigung.“ Gefordert wird die uneingeschränkte Handels- und Austauschbeziehung zwischen allen Ländern der Erde, Abschluß von Handelsverträgen, Abbau der noch bestehenden Aus- und Einfuhrverbote sowie der Zollschranken auf dem Textilgebiet und der bestehenden Ausnahmebestimmungen gegen einzelne Länder. In einer anderen Entschleunigung werden gefordert die Ratifikation des Washingtoner Achtstundentagabkommens und die Durchführung des freien Sonnabendnachmittags. Beschlossen wurde die Anstellung eines hauptberuflich tätigen internationalen Sekretärs. Der Sitz der Internationale bleibt in Manchester.

Vom 21. bis 23. Juli fand in Wien der 4. Internationale Kongreß der Friseurgehilfen statt. Der Kongreß war schwach besucht, da den meisten Landesorganisationen die Mittel fehlten, um Delegierte zu entsenden. Den Kommunisten ist es in Frankreich und Norwegen gelungen, der Organisation schweren Schaden zuzufügen. In einer Reihe von Ländern sind die Friseurgehilfen anderen Berufsverbänden, z. B. den Handlungsgehilfen, Bekleidungsarbeitern, Gemeindefacharbeitern angeschlossen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese mehr zufälligen als systematischen Angliederungen nicht geeignet sind, die Friseurgehilfen organisatorisch besser zu erfassen. Der Kongreß brachte daher zum Ausdruck, daß auf absehbare Zeit die berufliche Form der Organisation für die Friseurgehilfen am zweckmäßigsten ist.

General-Kassenliste des Tischler, Hamburg.	
Gesamteinnahme im August	27 816,91 RM.
Gesamtausgabe (einschl. Kosten der Generalversammlung)	38 056,90 RM.
Mehr-Ausgabe 10 239,99 RM.	
A. H. u. L., Hauptkassierer.	

Zwei Ortsbeamte für Königsberg (Preußen)
 gesucht. Die Verwaltungsstelle Königsberg in Ostpreußen sucht zum 1. Oktober zwei Ortsbeamte, von denen der erste vornehmlich die Leitung der kommunalen Verwaltung und der zweite vornehmlich die Leitung der öffentlichen Arbeiten zu übernehmen hat. Bewerberinnen sind zu bewerben. Bewerbungen sind bis zum 12. September 1924 mit der Aufschrift „Königsberg“ an die Verwaltungsstelle Königsberg in Ostpreußen, Postfach 100, Königsberg i. Pr., zu richten.

Unglücklicher Arbeiter und Umbauarbeiter
 gesucht. Ein Arbeiter für die Umbauarbeiten in der Fabrik des Herrn G. H. H. in Königsberg i. Pr. gesucht. G. H. H. Fabrik, Königsberg i. Pr.

Erfahrener Fertigmaler
 der auch abmalen und grundieren kann, für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht. G. H. H. Fabrik, Königsberg i. Pr.

Korbmacher (Gefäßmacher)
 gesucht. Ein Korbmacher für die Herstellung von Gefäßen in der Fabrik des Herrn G. H. H. in Königsberg i. Pr. gesucht. G. H. H. Fabrik, Königsberg i. Pr.

Korbmacher auf Holzwerk
 gesucht. Ein Korbmacher für die Herstellung von Holzwerk in der Fabrik des Herrn G. H. H. in Königsberg i. Pr. gesucht. G. H. H. Fabrik, Königsberg i. Pr.

Jüngerer Korbmacher
 für gründliche Arbeit, rund und halbrund, für G. H. H. Fabrik, Königsberg i. Pr. gesucht.

Schöne Intarsien
 für Möbel Schatullen Max. Weiß, Würzburg, Seif. 17.

Tischerschule
 in Königsberg i. Pr. für Tischler.

Rose's Handwagen!
 Best. Tischler- u. Schreinerarbeiten. Rose's Handwagen, Königsberg i. Pr.

Existenz
 Möbelgeschäft in größerer Stadt der Provinz Brandenburg ist zum 1. Oktober zu übernehmen. Wohnung wird freigegeben. Erlösdurchschnitt 1 bis 2000 Rmk. Anfragen an Eric Simon, Leiden im Spreewald, Gubener Tor 18.

Polierwatte
 Ich habe den Versand von Zirklingen - Hobel wieder aufgenommen und liefere per Stück zu 2,50 Mark portofrei. Grabs und Franko liefere ich jeden 25. Hobel, der bei mir bestellt wird. M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Hochglanzpolitur 945 farblos
 in der ganzen Welt gepriesen. Die idealste Poliermittel für das Tropenlima. Verlangen Sie Muster gratis. Chemisch-techn. Spezialerzeugnisse für die Edelholzindustrie. ALFRED ZEUNERT, Berlin-Konigsallee, Thiemannstraße 25.

Leim- u. Furnieröfen
 fertige als Spezialität (Frisp. gratis) Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B.

Stuhlflechtröhre!
 Beste, ergiebigste Qualität, halbg. rotband Nr. 2a 3a 3b pro Pfund Mk. 4.20 4.- 3.80 Bei 9 Pfund portofrei. Hebet sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Rezepte
 u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto. Herm. Geier, Luckenwalde Chemikalien-Großhandlg.